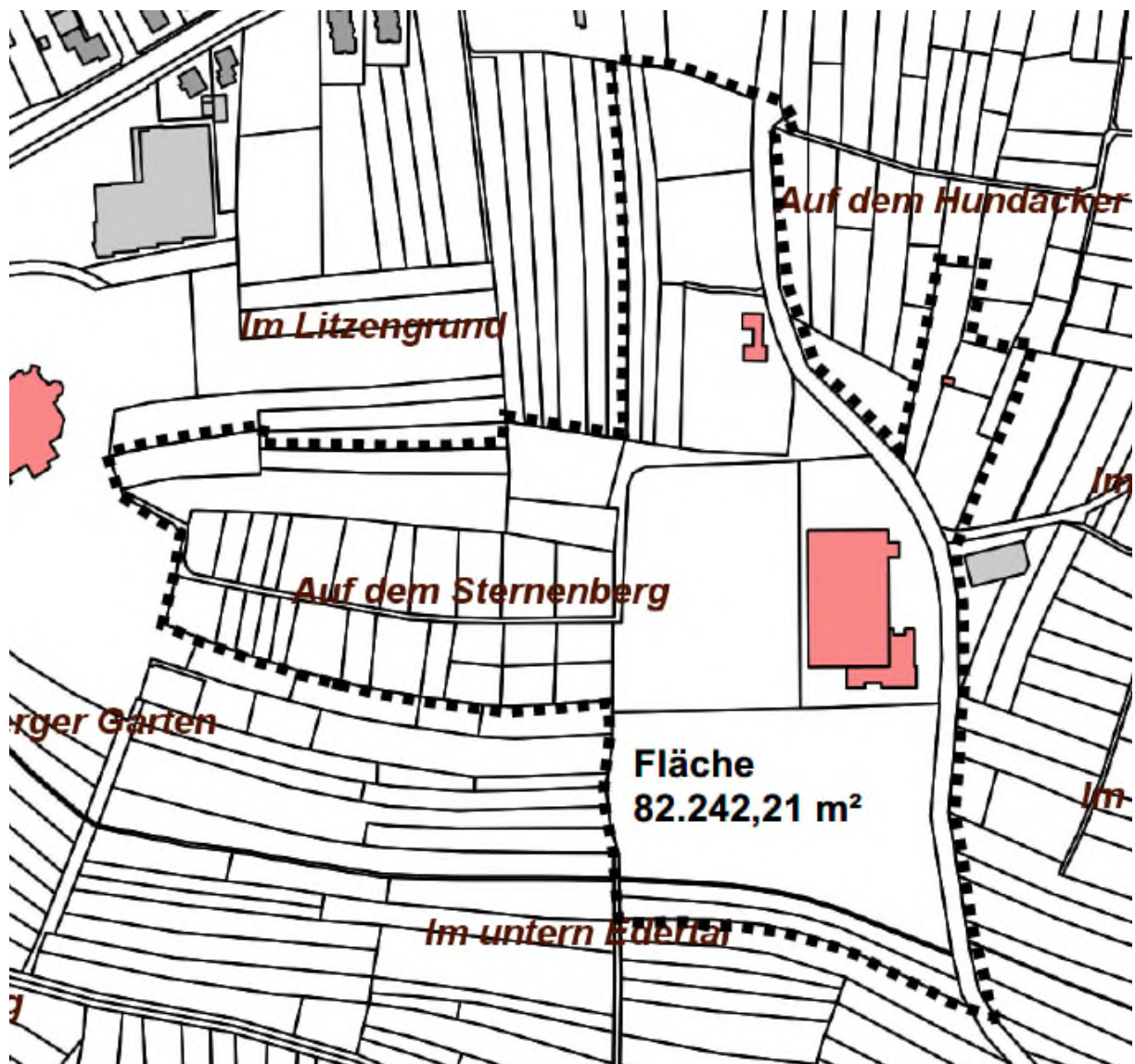


## Öffentliche Bekanntmachung

### Aufstellung des Bebauungsplanes "Sportgelände Oberweier" und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan auf der Gemarkung Oberweier

Der Gemeinderat der Gemeinde Friesenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 13.01.2025 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften "Sportgelände Oberweier", Gemarkung Oberweier, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem abgedruckten Lageplan vom 10.12.2024 und umfasst eine Fläche von ca. 82.242 m<sup>2</sup>.



Im Parallelverfahren wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Friesenheim für den Teilbereich des Bebauungsplanes auf Gemarkung Oberweier punktuell geändert.

#### Ziel und Zweck der Planung

Im Plangebiet befinden sich bereits mehrere Sportanlagen (Fußball/Tennis). Perspektivisches Ziel ist es, diese Sportanlagen zu erweitern; insbesondere im Bereich der Tennisplätze.

Um die städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu gewährleisten, ist die bauplanungsrechtliche Ausweisung eines Sondergebietes für Sport- und Freizeitanlagen erforderlich.

Der Bebauungsplan mit den örtlichen Bauvorschriften wird im Regelverfahren nach § 2 BauGB aufgestellt.

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Friesenheim unter "[www.friesenheim.de](http://www.friesenheim.de) – Wirtschaft & Bauen – Bauen und Wohnen – Aktuell ausliegende Planungen – Bebauungsplan Sportgelände Oberweier" eingestellt.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Sportgelände Oberweier" und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan, Gemarkung Oberweier, wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Friesenheim, 20. Februar 2025

Erik Weide  
Bürgermeister

